

Der Bürgermeister



Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die  
Fraktionen und Fraktionslosen  
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause  
(per Mail)

Dienststelle Bürgermeister- und Ratsbüro Ratsbüro, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr v. Borzyskowski	Zimmer: 403
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 394
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77394
E-Mail-Adresse: <a href="mailto:luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de">luca.vonborzyskowski@sankt-augustin.de</a>	
Internet-Adresse: <a href="http://www.sankt-augustin.de">http://www.sankt-augustin.de</a>	
<b>Besuchszeiten</b>	
<b>Rathaus</b>	<b>Bürgerservice</b>
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr - 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr - 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr - 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Mein Zeichen  
BRB-vB

Datum  
18.10.2019

**Radverkehrsführung am Kreisverkehr in Buisdorf  
Anfrage Grüne, Drucksachen Nr. 19/0334**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsaus- schuss	25.09.2019	öffentlich /

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantworte ich die o.a. Anfrage wie folgt:

**Fragestellung 1:**

Ist es zutreffend, dass es am Kreisverkehr Frankfurter Straße / Hauptstraße für Radfahrer\*innen keine Möglichkeit gibt, sich in den eingangs erwähnten Fahrrichtungen zu fahren, ohne gegen die StVO zu verstoßen?

**Antwort:**

Radfahrende können im Bereich des Kreisverkehrs die bestehenden Fußgängerüberwege befahren. Bei der vorgenannten Verkehrsführung liegt kein Verstoß gegen die Regeln der StVO vor. Zu beachten ist jedoch, dass Radfahrende im Bereich eines FGÜ nur dann Vorrang haben, wenn das Rad schiebend über den FGÜ bewegt wird.

**Fragestellung 2:**

Wenn ja, welche Möglichkeiten können ergriffen werden, um diesen unhaltbaren Zustand zu beseitigen? Auf welche Weise und bis wann könnten diese Möglichkeiten umgesetzt werden?

**Antwort:**

Beantwortung entfällt (siehe 1.)



**Fragestellung 3:**

Wie ist insgesamt der Sachstand zur umfassenden Verbesserung der Radverkehrssituation am Kreisverkehr bzw. in der Ortsdurchfahrt Buis-dorf (siehe Radverkehrskonzept)?

**Antwort:**

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die im Radverkehrskonzept dargestellten Vorschläge mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und der Kreispolizeibehörde diskutiert. Dabei wurde für die Ortsdurchfahrt im Ergebnis die Variante 2 mit Schutzstreifen bevorzugt.

Der seinerzeit vom Landesbetrieb Straßen NRW nicht abgeschlossene Umbau der gesamten Ortsdurchfahrt sah eine beidseitige Führung des Radverkehrs auf baulichen Radwegen und eine Führung der Radfahrer im Kreisverkehr über die FGÜ vor. Die Fahrspuren des Kfz-Verkehrs wurden auf 3,25 m begrenzt und im Zulauf auf den Kreisverkehr durch Einbauten voneinander getrennt. Aufgrund der Länge dieser schmalen Abschnitte, in denen Radfahrer nicht überholt werden können, empfiehlt die Verwaltung die Ergänzung von vorfahrtsberechtigten Radfahrerfurten neben den Fußgängerüberwegen im Kreisverkehr. Dazu sind bauliche Maßnahmen erforderlich.

Zur weiteren Detailabstimmung mit Landesbetrieb und Polizei hat die Verwaltung ein Fachbüro mit der Erstellung einer entsprechenden Planunterlage beauftragt.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Schumacher  
Bürgermeister